Nro. 5. 60. Jahrgang.

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 ₰ p. Spalte, und im Bezirk, sonst 12 ₰.

Samstag, den 10. Januar 1885.

Abonnementspreis halbjährlich 1 ℳ 80 ₰, durch die Post bezogen im Bezirk 2 ℳ 30 ₰, sonst in ganz Württemberg 2 ℳ 70 ₰.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt"

werden noch von sämtlichen Postämtern, Postexpeditionen und Postboten für das laufende Quartal angenommen. Hiezu ladet freundlichst ein

die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärersatzgeschäft von 1885.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Ersatzordnung Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes, 2c.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

1) Alle im Jahre 1865 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1863 und 1864, welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich und strenge untersagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimath zurück zu berufen.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt" in § 23 der Ersatzordnung ist jeder, nicht blos vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (s. Amtsbl. d. M. d. J. 1875 S. 403.)

3) Trotz der ausdrücklich ertheilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stammrollen kann nach Art. 10, Ziffer 10, Gesetzes vom 12. Aug. 1879, Reg.-Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4) Sämmtliche Anmeldungen sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1885 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben nicht aber zwischen den Namen desselben Anfangsbuchstabens genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1883 und 1884 sind neu Anmeldende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hiebei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummeriren sind.

Etwaige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht und ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder -Knecht.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen" sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe 2c. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersatzkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die ortsübliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherrn zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, bis zum **15. d. M.** Anzeige hierher zu erstatten.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 7. Januar 1885.

K. Oberamt.
Flayland.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

— Ein Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Herabsetzung der Ausfuhrvergütung des Zuckers um 40 ℳ wird wahrscheinlich erst gegen Schluß der Reichstagssession eingebracht werden, und zwar nur auf ein Jahr, soll aber alsdann, wenn die Hoffnung auf Gesundung der Verhältnisse sich nicht erfüllt, um ein Jahr verlängert werden können.

— Ein Berichterstatter des „Berl. Tagebl." hat Herrn Lüderitz interwiewt. In Bezug auf Angra Pequena hat derselbe mitgeteilt, daß die ausgesandten Ingenieure schon recht schöne Erfolge zu verzeichnen hätten. Sie hätten ein nur 60 englische Meilen von der Küste entferntes, über viele Quadratmeilen ausgedehntes Lager von Kupfererzen von mehr als 57 pCt. Gehalt entdeckt. Die nur wenige Meter tiefe Erdschicht, welche das Lager deckt habe noch einen Kupfergehalt von 4 pCt. Auch etwas Gold sei an verschiedenen Punkten gefunden worden. Herr Lüderitz hoffe bald an den Bau einer Eisenbahn nach der Küste denken zu können.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Daß die deutschen Landwirte selbst bei sehr ergiebigen Erträgen nicht im Stande sind, die amerikanische Konkurrenz auszuhalten, beweisen von Neuem die zeitigen Verhältnisse im Königreich Sachsen. Die Ernte ist dort eine gute, zum Teil sogar sehr gute gewesen, aber die Getreidepreise sind so ungünstig, daß die Landwirte, wie man uns schreibt, daran denken, den Weizenbau erheblich einzuschränken. Selbst bei so reichen Erträgen wie im vorigen Jahre, können nicht einmal die Produktionskosten gedeckt werden, weil in Folge der enormen Zufuhren aus Amerika der Marktpreis unter dem Niveau dieser Kosten bleibt.

— Die „Natztg." gibt heute die Anregung zu Sammlungen in Deutschland für die durch die Erdbeben in Spanien Verunglückten. Das Blatt sagt, das Elend sei dort größer und ausgebreiteter als seinerzeit auf Ischia, es verstecke sich in den entlegenen Dörfern und Städtchen, für welche die Hilfe nicht so leicht und schnell zur Hand sei. Dazu die Härte des Winters in dem Hochland von Andalusien, die Armut der Bevölkerung, die absolute Unfähigkeit eines großen Teiles der vom Unglück Betroffenen, sich selbst zu helfen. In Deutschland werde man nicht kalt und teilnahmslos an diesem Jammer vorübergehen wollen, sondern ein Zeichen der Sympathie in so harter Prüfung einem befreundeten Lande gewähren, das seine Gastfreundschaft dem deutschen Kronprinzen noch jüngst gerade auch in den betroffenen Gegenden so großartig und herzlich entgegengebracht. Die einleitenden Schritte seien bereits geschehen, um für diejenigen, die eine Gabe zu spenden beabsichtigen, einen Mittelpunkt zu bilden.

Köln, 7. Januar. Stanley ist hier angekommen und von einer Versammlung von gegen 2000 Personen im Saal der Lesegesellschaft festlich empfangen worden. Nach den Begrüßungsreden von Einheimischen nahm Stanley, von stürmischem Beifall begrüßt, das Wort und dankte für die überaus freundliche Aufnahme, die ihm in Köln zu Teil geworden sei. Dann schilderte er in halbstündiger, oftmals von Applaus unterbrochener Rede die Umstände, welche das innere Afrika bisher von der Welt abgeschlossen haben. An der Karte zeigte er die Besitzungen der verschiedenen Nationen an der Küste, verbreitete sich über seine Reisen, die klimatischen Verhältnisse, die entsagungsvolle Lebensweise der Europäer am Kongo und die Kulturaufgaben in Afrika. Stanley hofft, daß die Erschließung Afrikas von internationalem Nutzen sei und besonders zum Nutzen Deutschlands ausschlagen werde. Die Versammlung beschloß dann eine Resolution, in welcher Stanley Hochachtung und Dank ausgesprochen und die freudige Zustimmung zu der deutschen Kolonialpolitik erklärt wird. Mit einem Hoch auf den Kaiser schloß die Versammlung.

Tages-Neuigkeiten.

Stammheim, 5. Januar. Bei der heute von Sr. Hoheit dem Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar abgehaltenen Treibjagd auf hiesiger Markung wurden 75 Hasen erlegt.

Stuttgart, 8. Jan. Gestern Abend 10½ Uhr hat der 21 Jahre alte Julius B., Weinreisender von Heilbronn, mit einem scharf geladenen Revolver auf den Restaurateur Köber im Königsbau, Besitzer der württ. Normalbettmanufaktur, einen Schuß abgefeuert und denselben auf der Brust leicht verletzt. Die Kugel prallte an einem harten Gegenstand ab und verursachte lediglich eine kleine Fleischwunde. Der Thäter wurde sofort in Haft genommen. Derselbe hatte zuvor in der betr. Restauration gezecht und daselbst der Kellnerin einen Schirm in Verwahrung gegeben und wegen dieses Schirmes ist es zwischen dem Thäter und dem Restaurateur zu Differenzen gekommen, welche ersterer als Motiv seiner That vorschützt.

Stuttgart, 8. Jan. Der Besitzer eines Weinkellers, Paulinenstraße Nr. 8. hat in letzter Zeit mehrmals die Wahrnehmung gemacht, daß aus seinem Weinkeller Champagnerflaschen gestohlen wurden. Gestern abend hat derselbe mit seinem Geschäftsführer in seinem Keller Wache gehalten, zwei der Diebe auf frischer That ertappt und einen derselben festgehalten, während der andere die Flucht ergriffen hat. Bei den sofort angestellten Nachforschungen wurden zwei weitere Thäter ermittelt und konstatiert, daß der Hausknecht des Bestohlenen mit den Dieben in Verbindung stand.

Heilbronn. Schwurgericht. Ein Fall betraf die Straffache gegen den 26jährigen, ledigen Bauer Ernst Gottlob Kugler von Dresselhof, Gde. Unterweissach, OA. Backnang, wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tötlichem Ausgang. Der Angeklagte war am Mittwoch den 5. Novbr. v. J. auf dem Jahrmarkte in Winnenden, kehrte abends auf dem Heimwege in Backnang noch in zwei Wirtschaften ein und fuhr hierauf mit der Abendpost nach Unterweissach. Auch da wurden noch zwei Wirtschaften besucht, zuletzt die Kronenwirtschaft. Dort befand sich auch unter anderen Gästen der Bauer Karl Häußer von Kohnweiler, Gde. Lippoldsweiler, OA. Backnang, welcher nachmittags in die zu Unterweissach gehörige „Seemühle" Korn zum Mahlen gebracht hatte. Häußer hatte dem „Neuen" ziemlich zugesprochen und war am Tische sitzend eingeschlafen. Der Angeklagte war stark betrunken, kam übrigens mit Häußer in gar keine Berührung. Beim Fortgehen nachts 11 Uhr fand der Angeklagte seinen dicken Marktstock, welcher unter die Bank gefallen war, nicht gleich vor und nahm deshalb ohne weiteres einen anderen, ziemlich leichten, jedoch mit einem Knopfe versehenen Stock zur Hand. In seiner Trunkenheit lief er in Unterweissach umher und klopfte bekannten Mädchen an's Fenster. Inzwischen hatte sich auch Häußer fortbegeben und wollte wieder zum Mahlen in die Seemühle. Ganz in der Nähe derselben traf er mit dem Angeklagten zusammen; beide kamen in ihrer Betrunkenheit mit einander in Wortwechsel, die damit endete, daß der Angeklagte mit dem Knopf seines Stocks dem Häußer einen Schlag an die Stirn, und als derselbe auf diesen Schlag hin zu Boden gestürzt war, noch mehrere Schläge auf den Rücken versetzte. Dann begab sich der Angeklagte nach Hause. In der Mühle hatte man den Lärm der Streitenden gehört. Bis aber die beiden Knechte vor die Mühle herausgekommen waren, war der Angeklagte schon fort und Häußer tot, da der Schlag an die Stirne eine tötliche Verletzung verursacht hatte. — Am andern Tag begab sich der Angeklagte, ohne eine Ahnung von dem unheilvollen Ausgang seines nächtlichen Zusammenstoßes zu haben, auf den Jahrmarkt nach Sulzbach a. d. Murr. Dort hörte er zufällig zu seinem nicht geringen Schrecken die Kunde, bei der Seemühle in Unterweissach sei ein Mann tot geschlagen worden. Der Angeklagte wurde noch in Sulzbach durch den Stationskommandanten von Backnang verhaftet und legte sofort dem Gerichte ein reumütiges Geständnis ab, das er auch vor dem Schwurgerichte wiederholte. Die Geschworenen ließen mildernde Umstände zu, worauf vom Gerichte auf einjährige Gefängnisstrafe erkannt wurde.

Feuilleton.

Der Holderhof.

Eine Geschichte aus dem Volksleben von August Butscher.

(Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

(Fortsetzung.)

Der Baron und der Domänenrat, Marie, Bertha und die Hellergreth, sowie Born und Ulrich bildeten die Gesellschaft, welche zu Fuß den Rückweg nach Mühlenthal antrat. Der gnädige junge Herr hatte zwar die Einladung des alten Holderhofers, mit diesem heim zu fahren, unter Hinweis auf die „schöne Natur" abgelehnt; aber Born kannte den wahren geheimen Grund nur zu gut und war deshalb verstimmt. Auch dem Erben des Holderhofes mißfielen die auffallenden Huldigungen, welche seiner Schwester von dem Baron zu Teil wurden. Am meisten aber verdroß ihn die nicht gut verschleierte Herablassung des vornehmen Herrn ihm selbst gegenüber. Der Holderhof, dessen präsumtiver Erbe er war, überstieg jedenfalls den Wert der Baronin, die auch ein wenig „angestrichen" war, bei Weitem, und gegen den Vorrang der Geburt, der Bildung und Noblesse verhielt sich Ulrich sehr ablehnend.

Er hatte die Juppe ausgezogen und über die Schulter geworfen, rauchte aus seiner mit Silber beschlagenen Pfeife und ließ zuweilen einen hellen Jauchzer durch die Luft schallen, denn er war wieder heiterer geworden, da er seinen Bruder abwesend wußte und nun mit Marie, welcher er eine ganze Schachtel voll Marktherrlichkeiten aufgedrängt hatte, nach Herzenslust plaudern konnte. Er war mit seiner hünenhaften Gestalt das Urbild echter Kraft und ländlicher Schönheit — wenigstens in den Augen der zierlichen Hellergreth.

Und wie schön war die Landschaft, durch die man wanderte!

Zwischen dem Blütenschmuck der Bäume hindurch glühte wie ein ferner Brand das Abendrot; die Saaten standen üppig, und über die gelbwogenden Repsfelder flogen zwitschernde Vögel in lenzfrohem Treiben; die „Hosannah" von Marienthal läutete zur Maiandacht, und ihr gewaltiger sonorer Klang legte sich wie tauender Duft über die unvergleichlich schöne Maienwelt.

Vorausziehende Bursche und Mädchen sangen fröhlich:

Hier sitz' ich auf Rasen,
Mit Veilchen bekränzt,
Bis spät noch am Himmel
Mir Hesperus glänzt!"

Sie wußten zwar nicht, wer der „Hesperus" war, aber dies mach gar nichts, es war doch schön.

Die Gesellschaft blieb ziemlich dicht beisammen, denn Neigung, Mistrauen oder auch Eifersucht, und wie die schlimmen Gäste alle heißen, die sich in die Herzen hineinnisteten, gleich Würmern in die Maienblüten, hielten die Wanderer beisammen, bis sie auf der Spitze eines eben von ihnen erstiegenen sanften Hügels standen, auf dem eine Wallfahrtskirche sich erhob.

Vor ihnen lag, sanft hineingebettet in's Baumgrün, Mühlenthal, und hinter diesem stieg, breit und wichtig, der Holderhof empor mit seinem flammend roten Dach-Kreuze. Wenige Schritte vor ihnen lag der „letzte Heller".

Da trat plötzlich der Domänenrat mit feierlicher Miene zu dem Erben des Holderhofes und sagte in patetischem Tone:

„Ich habe mit Ihrer Frau Mutter gesprochen, Herr Rathfelder, und wir sind in wichtiger Angelegenheit einig geworden. Also Ihre Mutter hat für Sie um die Hand meiner Tochter geworben. Was sollen wir noch zögern, die Verlobung an diesem herrlichen Abend noch zu proklamieren? Meine Einwilligung haben Sie; Ihr Vater hat nichts dagegen, und Marie, wie ich denke, auch nicht. Also kommen Sie nächster Tage zu mir, und wir ordnen Alles in Friede und Eintracht. Uebrigens heute kein Wort weiter, die Sache ist abgemacht!"

Nach diesen Worten nahm der Domänenrat seine Tochter am Arme,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Frankfurt a. M. Eine interessante Klage schwebt augenblicklich bei den hiesigen Gerichten. Ein Gerichtsvollzieher war beauftragt, eine Pfändung von Wertpapieren im Betrage von ca. 20,000 ℳ. vorzunehmen, kam auch seines Amtes nach, vergaß aber in der dem Beklagten zugestellten Urkunde die Worte „zu pfänden" anzuführen, so daß der ganze Satz in Folge der fehlenden beiden Worte keinen Sinn mehr hat. Es wird nun von der einen Seite behauptet, daß die Pfändung wegen des Formfehlers überhaupt nicht zu Recht bestehen könne. Die Gegenseite wendet allerdings ein, daß, wenn ein Gerichtsvollzieher komme und pfände, man wohl wisse, um was es sich handle, und die Pfändung erfolgt sei, auch wenn das Wort „pfänden" in Wort und Schrift nicht gebraucht sei. Die andere Seite ist jedoch der Ansicht, daß man überhaupt nicht wissen müsse, was der Andere meint, zumal lediglich um den Act legal zu machen die Zustellungsurkunde richtig auszufüllen sei. Das Urteil wird in 8 Tagen gesprochen.

Vermischtes.

— Reichsgericht. Durch einen Dampfwagen der Straßeneisenbahngesellschaft zu Hamburg wurde ein über den Straßendamm gehender Mann überfahren und getötet. Dieser Unfall war hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß der Lokomotivführer, welcher die Lokomotive des Zuges von welcher der Verunglückte überfahren worden, führte, statt seiner Pflicht gemäß das Geleise, auf welchem er fuhr, vor sich im Auge zu behalten und beim Bemerken des die Geleise überschreitenden Mannes zeitig zu stoppen, seitwärts nach einem vorbeifahrenden Zuge gesehen und deshalb den Mann, bevor derselbe von der Maschine erfaßt worden, gar nicht bemerkt hatte. Allerdings traf aber auch den Verunglückten ein Verschulden, indem er trotz des Herannahens des Dampfwagens den Fahrdamm überschreiten wollte. Die Wittwe des Verunglückten beanspruchte auf Grund des § 1 des Haftpflichtgesetzes von der Eisenbahngesellschaft Schadenersatz, welcher ihr aber von der Gesellschaft verweigert wurde, indem diese geltend machte, daß der Verstorbene sich den Tod durch eigenes Verschulden zugezogen habe. Auf die Klage der Wittwe wurde die Gesellschaft in beiden Instanzen zum Schadenersatz verurteilt und die Revision der Beklagten vom R. G. durch Urteil vom 15. Nov. v. J. zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: „Der Berufungsrichter imputirt allerdings dem Getöteten ein leichtes, geringes Verschulden, führt aber aus, daß demselben die erheblichsten Entschuldigungsmomente zur Seite stehen und er legt die Hauptschuld an dem Unfall dem Lokomotivführer bei. . . . Der Berufungsrichter sieht deshalb das leichte Verschulden des K. nicht als dasjenige an, welches den Unfall verursacht habe."

— (Ein Opfer der Galanterie.) Ein den guten Kreisen angehöriger Herr ging dieser Tage in Berlin die Potsdamerstraße entlang. Er mußte Bacchus ein wenig zu viel gehuldigt haben, sein Gang war nicht ganz sicher, seine Laune die rosigste von der Welt. Vor jeder Dame trat er ehrerbietig zur Seite, zog seinen Hut und beugte Haupt und Rücken. Seine Bewegungen waren elegant und anständig; die Damen nahmen deshalb auch seine Höflichkeit nicht übel, sondern schauten sich, wenn er vorüber war, lächelnd nach ihm um. Sommers Salon gegenüber machte er wieder einem vorübergehenden jungen Mädchen Platz und eine tiefe Verbeugung. Er stand dabei auf der Kante des Trottoirs, sein gebogener Rücken ragte über den Damm hinaus; ein eben vorüberstürmender Omnibus erfaßte seinen Rock, riß den Unglücklichen zu Boden, die Räder gingen über ihn weg und zermalmten sein Haupt. Er war auf der Stelle tot. Alles war das Werk eines Augenblickes gewesen, und das heitere Gelächter der Zuschauer endete in einem markerschütternden Schrei des Entsetzens. Die Dame selbst, der sein Kompliment gegolten, sank ohnmächtig zu Boden.

— In Hamburg hat am Sonntag abend eine furchtbare Gas-Explosion stattgefunden, welche, von einem Kellerraum ausgehend die darüber befindlichen Geschäftslokalitäten der Buchhandlung von G. W. Niemeyer Nachfolger (A. Ploetzke) und des Kleidermagazins von M. Meyer sprengte, die Schaufenster der Häuser selbst, die Fenster der gegenüber und nebenan liegenden Häuser zerstörte und in den Lokalitäten den größten Schaden anrichtete. Der Inhaber der Buchhandlung war mit einem Commis im Lokal beschäftigt. Die Gewalt der Explosion schleuderte die Mobilien nach allen Richtungen durcheinander, die Bücher stürzten aus den Regalen und der eiserne Geldschrank wurde mehrere Schritte weit geschleudert. Der hinter dem Träger sitzende Geschäftsinhaber blieb wie durch ein Wunder unverletzt, er wurde jedoch durch den Luftdruck an die freie Wand geschleudert und hat einen Stoß am Schienbein erhalten, der nicht gefährlich ist. Auch der Commis kam ohne äußere Verletzung davon, er hat nur von dem starken Luftdruck Brustbeschwerden. Der Inhaber des Kleidermagazins wurde durch die Fensteröffnung, aus welcher die Scheibe schon hinausgeflogen war, auf die Straße geschleudert und ohnmächtig in seine Wohnung gebracht; dagegen sind die Eheleute Frank, welche im Keller waren, schwer betroffen worden. Die Frau ist ihren Verletzungen erlegen, der Mann lebt noch, seine Hauptwunde ist ein mehrfacher schwerer Schädelbruch. Einige Tage zuvor war an der Gasleitung repariert worden und die Frank'schen Eheleute scheinen mit offenem Licht in den Keller gegangen zu sein.

— Ueber Diphteritis. Nachdem man in der ersten Zeit gemeint hatte, daß die Diphteritis ihren gefährlichen Hauptsitz im Blut habe, wurde nicht nur in einem Vortrage Emmerich's auf dem internationalen Hygienecongreß in Haag, sondern besonders auch auf der Magdeburger Naturforscherversammlung betont, daß die Diphteritis zuerst ein lokaler Prozeß sei, der sich gewöhnlich im Halse abspielt, daß die gefährliche Allgemeinerkrankung, die bei der Diphteritis so häufig auftritt, aber weiter erst eintritt, wenn eine Aufsaugung der schädigenden Stoffe von der wunden Schleimhaut aus stattfindet. Daß so viele Kinder an der Diphteritis sterben, wird darauf zurückgeführt, daß durch Einpinseln wunde Stellen erzeugt werden. Man kam darin überein, daß Einpinseln sowie alle Vornahmen, welche eine mechanische Behandlung resp. Entfernung der diphteritischen Auflagerung bezwecken, zu vermeiden seien. Bei Erwachsenen genügt meist häufiges Gurgeln mit Kalkwasser 2c. Bei Kindern sind zunächst feuchte (Priesnitz'sche) Umschläge zu machen und es ist Kalichloricum, aber nur nach Vorschrift des Arztes, innerlich, äußerlich höchstens durch Verstäubung, Einspritzen 2c. anzuwenden. Die Nahrung soll flüssig sein. In Magdeburg starb, nach dieser Methode behandelt, unter 225 Patienten ein Einziger, bei dem aber durch Nasenbluten eine innere Verletzung entstanden war. In Pfäffikon in der Schweiz starben, so lange Aetzungen (Einpinselungen) vorgenommen wurden, 8 PC., seit Anwendung des erwähnten Heilverfahrens von 600 Kranken nur 2. Croup, Pneumonie werden durch denselben Pilz wie die Diphterie verursacht, wahrscheinlich auch z. T. das Puerperalfieber, so daß zu Wöchnerinnen solche Hebammen nicht zugelassen werden sollten, welche mit Diphteriekranken in Berührung stehen.

— Ein westphälischer Bauer hat vorgeschlagen, die Bärte zu besteuern. Warum nicht? Man sollte auch die Hühneraugen besteuern; denn mehr als zwei gesunde Augen zu haben ist Luxus und den Luxus soll man besteuern.

Kgl. Standesamt Calw.

Vom 3. bis 9 Jan. 1885.

Geborene.

3. Januar. Elisabethe, T. d. Matthäus Rothfuß, Dienstknechts hier.

Gestorbene.

6. " Karoline Rittmann, ledige Fabrikarbeiterin von Engelsbrand, 37 Jahre alt.
9. " Gottlieb Friedrich Mayer, Taglöhner von Neubulach 48 Jahre alt.

---

lüftete seinen weitum bekannten Hut und schwenkte triumphierenden Blickes rechts ab, dem Schlosse zu.

Dies war Alles so rasch gegangen, daß Niemand ein Wort der Erwiederung fand. Es war eine förmlich standrechtliche Verlobung, und Alle waren wie aus den Wolken gefallen; am verblüfftesten war natürlich das Brautpaar selbst, das sofort auch wieder geschieden wurde.

Die Zurückbleibenden wußten kaum, ob sie wachten oder träumten und wie sie in den letzten Heller kamen.

„Biegen oder brechen", war die Parole des zwischen der Holderhoferin und dem Domänenrat geschlossenen Bundes. — —

Nun müssen wir uns nach dem Majordomus vom Holderhof umsehen.

Das „alte Kind" kaufte sich eine Mundharmonika, auf der er Meister zu sein behauptete, und unter Anderem auch den Pauline versprochenen Lebkuchen. Seine Begleiterin wich ihm nicht von der Seite, denn sie sah ein, daß er wirklich ziemlich schief geladen hatte. Bei einer Lottobude opferte er noch einen Groschen aus der Schweinsblase, die seine Börse vorstellte; er gewann richtig einen Teller, den er auf der Stelle seiner Begleiterin galant überreichte.

Auch traten sie bei einer Riesendame ein, die heute wie vor zwanzig Jahren immer noch neunzehn Jahre alt war und „schwerer als das größte Schwein von ganz Europa". Endlich brachte die alte Jul den Holderjörg doch zum Städtchen hinaus. Er war ungemein heiter und befriedigt und hatte all seine Herrlichkeiten in sein rotes Taschentuch gebunden, das er an einem Stocke über der Schulter trug.

Unser schiefäugiger Freund gehörte nicht zu den Menschen, die durch einen Trunk über den Durst gewaltthätig werden, oder roh, oder lasciv — o nein, den Holderjörg machte der Festtagstrunk urfidel, schließlich jedoch ein wenig weinerlich.

Nach einer Weile begann er zu singen, aber nichts Heiteres, denn er war allmählig im Stadium der Rührung angelangt. Und er hob also an, begleitet von der alten Jul:

Weint mit mir, ihr nächtlich stillen Haine,
Zürnet nicht, ihr morschen Totenbeine,
Wenn ich Euch in Eurer Ruhe stör'. —
Schau hinab, wie finster und wie düster!
Hörst du nicht der Würmer ihr Geflüster?
Schrecklich ist ja die Verwesungsgruft!"

Jetzt blieb er schwankend stehen wie ein Schiff beim Ankerwerfen, sah seine Begleiterin bewundernd an und sagte dann eifrig:

„Du singst ja einen Baß, daß es eine Art hat, und wir passen zusammen wie — Caro und Porux, wie der Kommissionär einmal gesagt hat. Es sind ihrer Zwei, wie er auch zwei Rippen heut brach. Aber was ich sagen will, ist das: Du weißt noch, Jul, wie wir uns gern gehabt haben in unsern jungen Tagen, und — warum sollten wir nicht doch noch zusammenkommen, wie Heinrich und Wilhelmine in dem schönen Liede? Freilich nicht erst im Grab. Sieh, Alte, der Holderhofer geht bald in den Ausding, und wir können auch nicht mehr so recht nachkommen. Und da mein' ich denn, wir sollten so ein kleines Gütlein kaufen und hausen miteinander als Mann und Weib. Ich hab' in meinem Laubsack mehr als hundert alte Kronenthaler, und Du hast auch etwas hinter Dich gebracht. Und so mein' ich denn eben: alte Liebe rostet nicht."

Er zog schüchtern eine schöne Perlenbörse aus der Lederhose und reichte sie seiner Begleiterin.

„Sieh, das hab' ich Dir gekauft, und Du mußt es annehmen. Es ist ein J darauf gemacht, das heißt Jul; es kann aber auch Jörg heißen, und so mein' ich denn, die zwei J sollten eben zusammenkommen, wenn es auch ein Bissel spät ist."

Sie nahm die Börse tiefgerührt und suchte seine Augen die nach allen Windrichtungen hinaussahen. (Forts. folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Haus-Verkauf.



Aus dem Nachlaß der Christian Kohler, Pflästerers Witwe hier, kommt deren 2stockigtes Wohnhaus im Zwinger am

Montag, den 12. Januar 1885, vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathaus zur Versteigerung.

Den 7. Januar 1885.

Ratsschreiberei.
Haffner.

Calw.

Haus-Verkauf.



Der Hausanteil des † Schuhmachers Karl Stotz, bestehend in der Hälfte an Hs. Nro. 482 in der Bischofstraße und 24 qm Garten, angekauft zu 1740 M, kommt am

Montag, den 12. Januar 1885, vormittags 11 Uhr,

zum dritten und letztenmal auf dem hiesigen Rathause zur Versteigerung.

Ratsschreiberei.
Haffner.

Neubulach.

Schafwaide-Verpachtung.



Am Montag, den 12. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die hies. Schafwaide verpachtet.

Den 8. Januar 1885.

Stadtschultheißenamt.
Hermann.

Althengstett.

Lang-, Bauholz- & Derbstangenverkauf.



Am Donnerstag, den 15. d. M., verkauft die Gemeinde 240 Fstmt. Lang- und Bauholz, worunter 66 Loos Bauholz u. 44 St. Langholz und 800 St. Derbstangen von 9—17 m Länge.

Zusammenkunft morgens 8½ Uhr im Ort.

Den 7. Januar 1885.

Schultheiß Weiß.

Breitenberg.

Holz-Verkauf.



Aus hiesigen Gemeindewaldungen kommen am Montag, den 12. Jan. d. J., vormittags 10 Uhr:

411 Stück forchen Lang- u. Klotzholz, mit 281 Fstm., auf dem Rathause im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Januar 1885.

Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Nächste Woche backt

Laugenbretzeln

Bäcker Lutz.

Danksagung.



Für die große und allgemeine Teilnahme, die ich während der Krankheit und bei dem Tode meiner l. Frau in so wohlthuender Weise erfahren durfte, besonders für den erhebenden Gesang vor dem Hause und am Grabe, sage ich allen meinen tiefgefühlten Dank.

Johs. Mohr.

Hirsau, den 7. Januar 1885.

Calw.

Haus-Verkauf.



Wegen Pachtung eines andern Hauses bin ich gesonnen, mein Haus in der Bischofsstraße zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Gottlieb Braun.

Ebenso verkaufe ich meine neu eingerichtete

Mosterei

samt Geschirr. D. Obige.

Alzenberg.

Liegenschafts-Verkauf.



Der Unterzeichnete beabsichtigt seine Ligenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe kann jederzeit eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden. Sie besteht in:

der Hälfte eines 2stockigen Wohnhauses und Scheuer, jedoch gut abgeteilt und

6—6½ Morgen Gras- u. Baufeld.

Vieh und Fahrnis kann, wenn gewünscht, miterworben werden.

Martin Spannseil.

Auf meiner

Kegelbahn

sind noch einige Abende zu vergeben und empfehle ich solche auch an Sonntagen zur gef. Benützung.

Gleichzeitig erlaube ich mir Freunde des **Billard-Spieles** auf mein neu hergerichtetes

BILLARD

aufmerksam zu machen.

G. Thudium
z. „Badischen Hof".

Von einer Molkerei ist mir der Verkauf ihrer wirklich vorzüglichen

Limburgerkäse

übertragen worden. Ich gebe ab:

im Ausschnitt das Pfund 40 Pfg.,
bei Laibchen „ „ 38 „
bei Kistchen „ „ 37 „

An Wiederverkäufer bei regelmäßiger Abnahme billigst.

J. F. Oesterlen.

Calw.

Affenthaler Rot-, Rüdesheimer Weißweine

in Flaschen, garantirt für Naturweine, **Malaga, Champagner** für Kranke, und verschiedene **Liqueure** empfiehlt billigst **G. Krimmel,** Cond.



Nächsten Montag

Turn-Versammlung

bei Thudium.

Der Vorstand.

Calw.

Schwarzwald-Verein.

Nachdem die von der Versammlung am 23. November v. J. festgestellten Statuten angekommen sind, dürfte es nunmehr an der Zeit sein, mit der Konstituierung des Calwer Bezirksvereins vorzugehen. — Es werden deshalb Alle, welche sich für die Sache interessieren, auf

Sonntag, den 11. d. M., nachmittags 4 Uhr,

in den Saal des Gasthofs zum „Waldhorn", hier, zu genanntem Zweck eingeladen.

Im Auftrag:
Eugen Staelin.

MILITÆR-VEREIN.



Samstag, den 10. Januar, von abends 7 Uhr an, findet

die Feier des Christfestes

im Gasthaus z. „Hirsch" statt, wozu die Mitglieder mit ihren geehrten Angehörigen freundlichst eingeladen sind.

Entré für Nichtmitglieder 1 M.

Für den Ausschuß:
Der Vorstand.

Am 10. Januar, abends 8 Uhr, hält Herr Pastor **v. Schlümbach** im Saale des Vereinshauses einen **Vortrag** über

„Bilder aus dem Berlinerleben",

wozu Jedermann freundlich eingeladen wird.

Im Auftrag des Jünglingsvereins:
Der Vorstand.

Stammheim.

Einladung.

Alle im Jahr **1835 Geborenen** von hier und Umgegend, welche in diesem Jahre somit in das 50. Lebensjahr eintreten, werden zu einer Zusammenkunft auf den 11. Januar, von nachm. 2 Uhr ab, in das **Gasthaus z. „Adler"** dahier freundlichst eingeladen von

mehreren Altersgenossen.

Maschinenöl

für Futterschneid- und Dreschmaschinen, Säg- und Mahlmühlen,

Lederfett

für Schuhwerk, Geschirr und Riemen, in Büchsen und offen,

Wagenfett

in Schachteln und Kübeln, empfiehlt

Emil Georgii.

Lebend frische

Schellfische

à 30 ₰ im **„Waldhorn".**

Gesucht wird bis 1. Februar ein geordnetes

Laufmädchen.

Von wem? sagt d. Red. d. Bl.

Gesucht wird auf Lichtmeß in ein gutes Haus nach Pforzheim bei hohem Lohn ein tüchtiges, solides

Mädchen

vom Lande, für Küche und Hausarbeit. Näheres zu erfr. im Compt. d. Bl.

Tüchtiges Hausmädchen

auf Lichtmeß gesucht. Näheres in der Red. ds. Bl.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine Wohnung bei Hrn. Goldarbeiter Harr verlassen und jetzt im Vereinshaus-Nebengebäude wohne.

Daselbst sind fortwährend selbstgemachte frische **Eiernudeln** zu haben und empfehle solche bestens

Achtungsvoll
Justine Lodholz,
Buchbinders Witwe.



Meine

Crystall-Illuminatorlampen,

Petroleum-Lampen ohne Cylinder, gashelles Licht, Gas gegenüber 70% Ersparnis und Sicherheit gegen Explosionsgefahr. Alleinverkauf zu billigen Preisen, empfehle hiemit bestens

G. Krimmel,
Cond., b. Waldhorn.

Alle Sorten **Glas, Porzellan & Steingut** empfiehlt unter Zusicherung billigster Preise d. Obige.

Vor dem Ablaß meiner

Weine

gebe ich von 20 Liter an noch zu sehr billigen Preisen ab

J. F. Oesterlen.

Malzträber

sind zu haben in der Haydt'schen Brauerei.

Von heute an schenke ich wieder gutes

Flaschenbier

aus L. Rentschler.

Die Unterzeichneten haben die untere

Wohnung

im ehemals Louis Federhaff'schen Hause im Bischoff die Georgii zu vermieten.

Schill & Wagner.

Gottesdienste am 11. Januar.

Vom Turme: Nro. 347. Vorm.-Predigt Hr. Dekan Berg. Christenlehre mit den Söhnen. Abend-Predigt um 5 Uhr im Vereinshaus: Jr. Helfer Braun.

Gottesdienst
in der Methodistenkapelle.
Sonntag, den 11. Januar.
Morgens ½10 Uhr. Abends 8 Uhr.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Redigiert von Paul Adolff, Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw